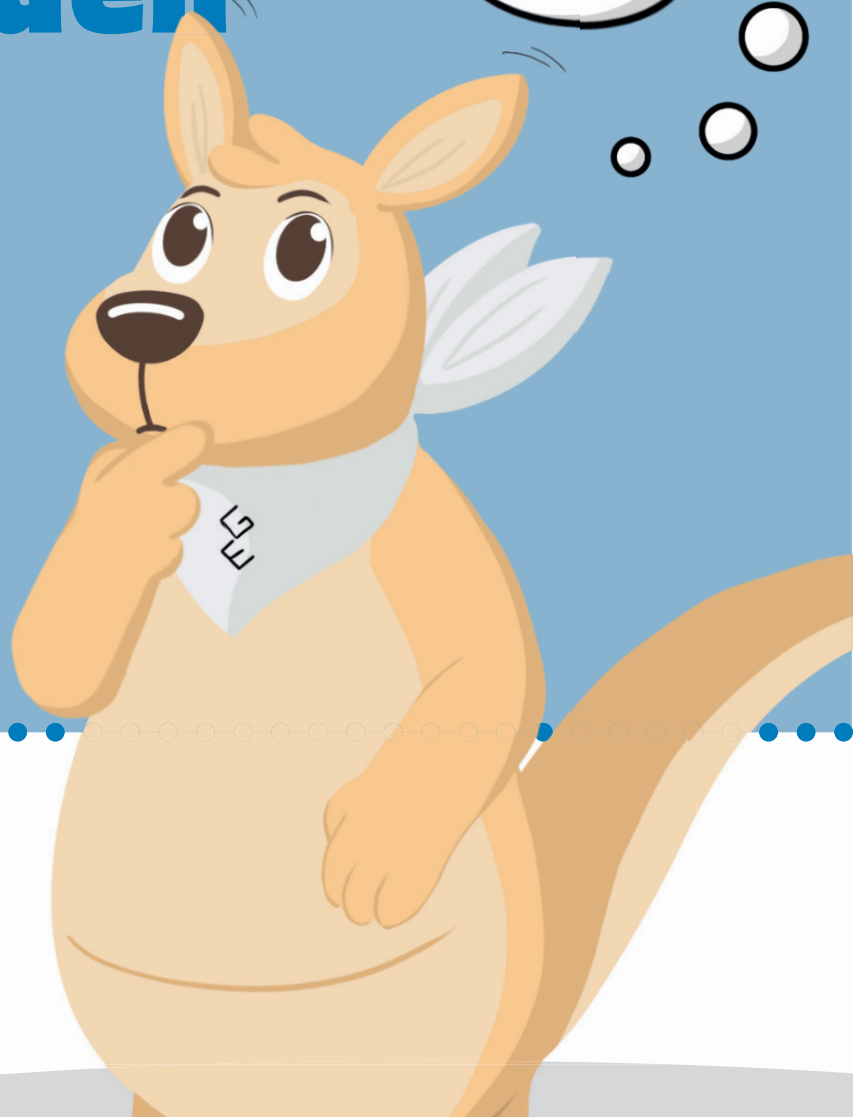


Sorgenfrei- Leitfaden



H. Spießl

Direktor der Klinik und zuständig für alle Ärzte, Psychologen und Therapeuten in der Klinik für erwachsene Patienten.

C. Fenzl

Verantwortlich für das Geld und die Finanzen der Klinik sowie unter anderem für das WLAN, Essen und die Spiele, die wir auf den Stationen kaufen können.

M. Schuierer

Sie kümmert sich um alle Mitglieder des Pflege- und Erziehungsdiensts.

T. Hohegger

Zuständig für alle Ärzte, Psychologen und Therapeuten in der Klinik für Kinder und Jugendliche.



Willkommen in unserer Klinik für Kinder und Jugendliche

Wenn du dich fragst, ob du dein Handy hier benutzen kannst, welche Therapien es bei uns gibt oder ob du während deiner Behandlung zur Schule gehen musst, bist du nicht allein. Viele Fragen können schon vor einer Behandlung in unserer Klinik auftauchen. Deshalb haben wir diese Broschüre gemacht.

Hier findest du Antworten auf deine Fragen und viele Informationen darüber, was dich erwartet.

Wir wollen, dass du dich bei uns gut fühlst und dass du alles verstehst. In dieser Broschüre erfährst du nicht nur, wie unser Alltag aussieht, sondern auch, welche Rechte du während der Behandlung und ganz generell als Kind hast. Du sollst wissen, was du tun darfst und was wir für dich tun können.

Unsere Klinik hat ein Team von Ärzten, Psychologen, Therapeuten, dem Sozialdienst sowie Pflege- & Erziehungs-

personen. Sie sind alle hier, um dir zu helfen und dich auf dem Weg zur Besserung zu unterstützen.

Manchmal gibt es vielleicht Dinge, die nicht so gut laufen oder die dich beunruhigen. Das ist okay. Du findest hier auch Informationen dazu, wie, wo oder mit wem du über deine Sorgen sprechen kannst.

Deine Meinung ist uns wichtig. Wenn du Ideen oder Gedanken hast, teile sie uns mit. Wir möchten, dass du dich bei uns wohl fühlst.

Mit dieser Broschüre wollen wir dich willkommen heißen und dir zeigen, was dich erwartet. Wir hoffen, dass du eine gute Zeit in unserer Klinik hast.

Herzlich,

Deine Krankenhausleitung

Inhalts- verzeichnis

Ich bin Wilma!	5
Wieso geht man?	6
Die Ansprechpartner	8
Therapieübersicht	10
Der Alltag in der Klinik	12
Wo gehe ich in die Schule?	17
Was sind meine Rechte?	18
Was passiert danach?	20
Was passiert im Notfall?	22
Fragen & Elterntexte	24



Hey ich bin Wilma! das Wallaby!

ich bin das Klinik-Maskottchen
des Kinder- und Jugendbereiches.

Wir hängen ab, machen
Kunst und quatschen
über so einiges.
Wird echt cool, versprochen!

So'ne Psychiatrie kommt mir
voll komisch vor, ist das nicht
voll komisch dort?

Ne, echt nicht!
Ich bin hier, um dich zu
pushen. Wir kriegen das hin,
versprochen!

Hmm, das klingt ja viel besser
als erwartet. Ich glaub, ich
geb dem eine Chance.



Super! Ich freu mich schon
darauf! Bis später!

Wieso geht man in die Kinder- und Jugendpsychiatrie?

»Wir helfen Kindern und Jugendlichen mit ganz verschiedenen Problemen.«

Manche kommen hierher, weil sie häufig traurig sind, schreckliche Angst haben, schnell wütend werden oder sich sehr schlecht konzentrieren können. Oft ist es für sie dadurch schwierig, am Alltag teilzunehmen. Es gibt zum Beispiel Probleme in der Schule, mit Gleichaltrigen oder der Familie. Häufig ist das so eine große Belastung, dass man dann von einer psychischen Erkrankung spricht. Die meisten Kinder kommen zu uns, weil sich die Erwachsenen (Hausärzte, Lehrer, Eltern) große Sorgen machen oder weil sie selbst merken, dass es ihnen nicht gut geht.

Als Erstes kommst du in unsere Ambulanz, wo sich Therapeuten einen Eindruck über deine Situation verschaffen. Hierfür gibt es ein Gespräch mit dir und deinen Eltern und manchmal werden Tests gemacht, um dein Problem besser zu verstehen. Am Ende sagt euch der Therapeut, wie du am besten unterstützt werden kannst. Manchmal reicht es dann, wenn du einmal pro Woche kommst. Manchmal ist es aber auch wichtig, dass wir dich jeden Tag über eine längere Zeit sehen. Dann spricht man von einer (teil-)stationären Behandlung. Diese dauert im Regelfall 6 bis 12 Wochen. Das ist jedoch sehr unterschiedlich von Patient zu Patient und kann auch kürzer oder länger sein, je nachdem was du brauchst.



**In unserer Kinder- und
Jugendpsychiatrie gibt es ganz
viele verschiedene Stationen.**

Da gibt es einmal die Tagesklinik. Tagesklinik bedeutet, dass du nur tagsüber und unter der Woche da bist. Du kommst morgens um ca. 7:30 Uhr und gehst am Nachmittag um ca. 15:45 Uhr wieder nach Hause. Bei uns in der Tagesklinik gibt es zwei Gruppen, eine für Kinder und eine für Jugendliche.

Insgesamt haben wir 18 Behandlungsplätze. Dann gibt es noch 4 Stationen, wo du auch übernachtst und an den meisten Wochenenden bist. Da gibt es einmal die Kinderstation. Sie ist für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren und dort werden 8 Patienten betreut. Außerdem gibt es eine Station für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren. Dort gibt es 14 Plätze. Dann gibt es noch die Jugendstation für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren. Dort werden 14 Jugendliche behandelt.

Die Kriseninterventionsstation mit 14 Plätzen behandelt Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Vor allem werden dort die Notfälle behandelt. Ein Teil der Station ist geschlossen, bei dem anderen ist die Stationstüre meistens geöffnet. Je nachdem wie alt du bist und was zu dir passt, kommst du auf eine dieser Stationen.



Wer ist dort mein Ansprechpartner?

In der Psychiatrie gibt es viele Erwachsene, die sich um dich kümmern. Wir arbeiten in einem multiprofessionellen Team. Das bedeutet, dass wir verschiedene Ausbildungen gemacht haben und somit verschiedenes Wissen mitbringen. So können wir Kindern und Jugendlichen am besten bei ihren Problemen helfen. Immer vor Ort sind die PED's. PED bedeutet Pflege- und Erziehungsdienst und

sie sind rund um die Uhr da, wenn du etwas brauchst. Sie begleiten dich durch den Alltag (z.B. gemeinsames Essen, Spielen etc.). Sie arbeiten mit dir gemeinsam an deinen Zielen. Zum Beispiel unterstützen sie dich bei deinen therapeutischen Aufgaben, wie Entspannungsübungen und der Tagesplanung. Du hast auch einen Bezugspfleger, den du bei allen Fragen ansprechen kannst.

Zur Therapieübersicht... da lang!



Außerdem gibt es den ärztlichen Dienst. Dazu zählt auch dein fester Therapeut. Das sind meistens Ärzte, Psychologen oder Psychotherapeuten, die sich besonders gut auskennen mit den Problemen von Kindern und Jugendlichen. Diese siehst du mindestens einmal pro Woche für einen Therapietermin. Auch mit deinen Eltern gibt es regelmäßig gemeinsame Gespräche.

Jemand vom ärztlichen Dienst macht außerdem am Anfang eine körperliche Untersuchung bei dir. Auch wenn es um Medikamente geht kümmert sich der ärztliche Dienst darum. Außerdem gibt es einen Sozialdienst. Dieser hat Kontakt mit anderen Personen aus deinem Umfeld, die wichtig für die Behandlung sind (z.B. Lehrer). Er hilft dir auch wichtige Fragen für deine Zukunft zu klären, zum Beispiel welches die richtige Schule oder Ausbildung ist.

»Wichtig sind auch die Kreativ- und Funktions-therapeuten. Diese machen ganz verschiedene Therapien mit euch.«

Es gibt Sporttherapie, Musiktherapie, Kunsttherapie, Tanztherapie, Ergotherapie, Arbeitstherapie und Bibliothherapie. Davon hast du nicht alle Therapien, sondern je nach Station gibt es andere. Manchmal hast du das alleine und manchmal mit anderen Kindern und Jugendlichen in der Gruppe.

Die Kreativtherapien bieten dir unterschiedliche Möglichkeiten, mit dir selbst und mit anderen Personen und Materialien in Kontakt zu kommen. Somit kannst du dich selbst besser kennenlernen und auch neue, hilfreiche Erfahrungen sammeln.



Kunsttherapie

Durch Malen, Basteln und Gestalten mit verschiedenen Materialien, kannst du kreativ sein, neue Erfahrungen machen und einfach nur Spaß haben. Dafür musst du gar kein Vorwissen mitbringen und trotzdem kann dir die Kunsttherapie dabei helfen Probleme zu überwinden



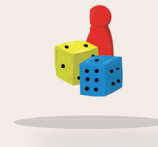
Arbeitstherapie

Hier wird deine Konzentration, deine Ausdauer und deine Selbständigkeit gefördert. Mit verschiedenen Materialien wie Holz und Ton können deine motorischen Fähigkeiten und dein handwerkliches Geschick gezielt geübt und verbessert werden.



Bewegungs- und Sporttherapie & Tanztherapie

In der Turnhalle und im Fitnessraum bieten wir dir viele Möglichkeiten, gemeinsam Spiele und verschiedene Sportgeräte kennenzulernen. Im Vordergrund steht die Freude an der Bewegung und du kannst deinen Körper so besser kennenlernen. In der Tanztherapie darf dein Körper zu Musik sprechen und erzählen: Stampfen, boxen, schwingen, drehen, rollen und was dir noch einfällt.



Ergotherapie und Heilpädagogik

In der Ergotherapie kannst du dich mit verschiedenen Materialien (Papier, Holz, Textilien, Farben, Ton, etc.) und Angeboten (Bewegungs-, Spiel- und Konzentrationsübungen) kreativ ausprobieren. Dabei helfen wir dir deine Stärken kennenzulernen und überwinden gemeinsam deine Schwierigkeiten. In der Heilpädagogik hast du Raum für Spiel, Bewegung, Kreativität und deine Gefühle. Es geht um Dinge, die dich selbst betreffen oder den Umgang mit anderen Menschen.



Bibliotherapie

Hier kannst du neue Bücher kennenlernen und erleben. Geschichten und Sachtexte können dich auf dem Weg zum Gesundwerden unterstützen.



Musiktherapie

Beim Spielen der verschiedensten Instrumente oder beim Singen kannst du dich mitteilen, ohne zu sprechen. So kann man auch lernen, mit verschiedenen Gefühlen umzugehen.



Sprachheilpädagogik & Logopädie

Die Sprachheilpädagogik und die Logopädie helfen dir deine Sprache zu verbessern. Dazu gehören zum Beispiel Probleme in der Aussprache, mit der Stimme, beim Hören oder Verstehen, die bei manchen Kindern aus ganz verschiedenen Gründen nicht so gut funktionieren.



Wie sieht der Alltag? dort aus!

Der Alltag bei uns in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sieht auf jeder Station ein bisschen anders aus. Vieles ist jedoch auch ähnlich. Den Wochenplan gehen wir am Anfang mit dir durch, damit du weißt, was dich erwartet.

Es gibt einige Rituale, die sich fast jeden Tag wiederholen. Das ist zum Beispiel die Morgenrunde. Dort besprechen wir, wie der Tag aussehen wird. Auf dem Plan siehst du, wie eine Woche ablaufen könnte. Wenn du in die Tagesklinik gehst, zählt für dich nur der blaue Bereich.



Beispielplan Jugendstation

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ca 7:00 Uhr	Aufwecken, Morgenspaziergang				
7:30 Uhr	Frühstück, Morgenrunde, Tagesplanung				
ab 8:15 Uhr	Schule, Funktionstherapien				
12:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen				
13:00 Uhr	Mittagspause (Zimmerzeit), Hausaufgaben				
14:00 Uhr	SKT – Gruppe, Einzeltherapie	Patientenvisite	Patientenvisite	Entspannungs- gruppe, Funktionstherapie	Gruppen- aktivität
16:00 Uhr	Freizeit, Besuchszeiten, Telefonzeiten				
18:00 Uhr	Gemeinsames Abendessen				
20-22 Uhr	Schlafenszeit (je nach Alter)/Zimmerzeit				

Der Wochenplan sieht auf allen Stationen ungefähr gleich aus.

Beispielplan Kinderstation

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:15 Uhr Morgenrunde	7:15 Uhr Morgenrunde	7:15 Uhr Morgenrunde	7:15 Uhr Morgenrunde	7:15 Uhr Morgenrunde
7:30 Uhr Frühstück	7:30 Uhr Frühstück	7:30 Uhr Frühstück	7:30 Uhr Frühstück	7:30 Uhr Frühstück
Schule	Schule	Schule und Essensplan Sporttherapie (alle) 10.30 Uhr	Schule	Schule Betten beziehen (14-tägig)
12:30 Mittagessen	12:30 Mittagessen	12:30 Mittagessen	12:30 Mittagessen	12:30 Mittagessen
Freies Spiel oder Garten Kochen (2 Kinder + 1 PED) Ideenwerkstatt 17:00-18:00 Uhr	Süßigkeiten und Außenaktivität	Bewusst genießen & Pfarrer Grosch 13:30-14:30 Uhr Elterngruppe 15:00-16:00 Besuchszeit 16:00-18:00 Uhr	Süßigkeiten SKT 15:30-16:30 Uhr Turnhalle/Garten	Schwimmen 15:30-17:30 Uhr
18:00 Uhr Abendessen	18:00 Uhr Abendessen	18:00 Uhr Abendessen	18:00 Uhr Abendessen	18:00 Uhr Abendessen
19:15 Uhr Abend- runde/Bücherausgabe	19:15 Uhr Abend- runde/Entspannung	19:00 Uhr Abend- runde/Theatergruppe	19:15 Uhr Abend- runde/Zielbesprechung	19:00 Uhr Abendrunde Filmabend

Am Morgen wirst du von den PED's geweckt, manchmal gibt es dann einen kleinen Morgenspaziergang. Wir beginnen mit einem gemeinsamen Frühstück und der Morgenrunde, wo der Tag besprochen wird.

Anschließend geht es für ein paar Stunden in die Schule. Nach der Schule gibt es häufig die Funktionstherapien.

»Wichtig ist auch das gemeinsame Mittagessen.«

Nach dem Mittagessen gibt es eine Pause, um sich ein bisschen auszuruhen. Außerdem müssen die Hausaufgaben erledigt werden.

Danach folgen häufig wieder Funktionstherapien oder Gruppenangebote. Das könnte zum Beispiel ein Soziales Kompetenztraining sein, wo ihr übt, wie ihr gut miteinander umgehen und gemeinsam Aufgaben lösen könnt. Oder eine Entspannungsgruppe, wo ihr lernt mit Stress umzugehen.

Wenn du in der Tagesklinik bist, gehst du dann wieder nach Hause. Wenn du auf einer Station bist, ist danach Zeit mit anderen Patienten Zeit zu verbringen, deine Eltern zu treffen oder mit ihnen zu telefonieren. Danach gibt es gemeinsames Abendessen und am Abend ist je nachdem wie alt ihr seid Ruhezeit auf dem Zimmer oder Schlafenszeit.

Das Wochenende sieht ganz unterschiedlich aus. Manchmal gehst du dann nach Hause zu deinen Eltern, manchmal werden Ausflüge gemacht und manchmal kannst du dich einfach entspannen. Die ersten Wochen bist du dann normalerweise auf der Station, bekommst dort Besuch oder machst kleine Unternehmungen. Wenn du schon etwas in der Therapie gelernt hast, gibt es auch Tagesurlaube oder Übernachtungen zu Hause, damit du ausprobieren kannst, wie es zu Hause klappt.

In der Freizeit bieten wir häufig viele verschiedene Angebote. Hier sind ein paar Beispiele, was wir am Wochenende oder in den Ferien unternehmen:

† **Ausflüge**

z. B. Keramik bemalen, Alpaka Wanderung, Schwimmen, Shoppen, Eisessen, Dult, Zoo, Tierpark

† Kegeln im Haus

† Fitnessraum

† Billard, Kicker

† Filmabende

† Einkaufen und Kochen

† Grillen im Innenhof

† Volleyball, Spielplatz, Tischtennis und Basketball

Auch bei uns gibt es ein paar Regeln, wie du das wahrscheinlich aus der Schule und von Zuhause kennst. Die brauchen wir, damit der Alltag und das Zusammenleben gut funktionieren. Die sind je nach deinem Alter und der Station unterschiedlich aber werden dir bei deiner Aufnahme immer erklärt.

»Was uns sehr wichtig ist, ist dass wir freundlich zueinander sind.«

Deswegen gibt es auf der Station verschiedene Regeln, wie wir miteinander reden und umgehen. Auch die Handyregeln sind sehr wichtig. Du kannst dein

Handy nicht immer benutzen, sondern dafür gibt es bestimmte Zeiten (wie du auch auf dem Wochenplan sehen kannst).

Außerdem gibt es verschiedene Dienste, die am Anfang der Woche auf die Patienten verteilt werden.

Dazu zählen zum Beispiel:

- † den Tisch nach dem Essen abzuwischen
- † oder die Spülmaschine auszuräumen.

Dabei kannst du zusätzliche Hilfe bekommen, wenn du sie dabei auch benötigst.



Wo gehe ich in die Schule?



In unserer Klinik gibt es eine eigene Schule. Diese nennt sich:

»Schule für Kranke«

und ist nur für die Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Sie befindet sich im gleichen Gebäude wie die Stationen auch. Dort arbeiten Lehrer aller Schularten, das bedeutet, dass du entsprechend deiner Schulform (z.B. Realschule) und Klassenstufe unterrichtet wirst. Die Lehrer der Klinikschule tauschen sich meistens mit den Lehrern von deiner Herkunftsschule aus, damit du an dem gleichen Punkt weiterlernen kannst, wo du aufgehört hast.

Trotzdem ist die „Schule für Kranke“ etwas anders, als du es kennst. Die Klassen haben meistens weniger Schüler und du hast im Regelfall auch weniger Schulstunden als in deiner normalen Schule. So können die Lehrer dich besser unterstützen und sehen, wo du noch mehr Hilfe brauchst und was du schon gut kannst.

Das Ziel ist es, dass du nach deinem Aufenthalt in der Klinik gestärkt wieder zurück an deine Schule gehen kannst oder an eine andere Schule, die besser für dich geeignet ist.



»Aber Kinder haben auch eigene Rechte!«

Kinder müssen sich häufig an ganz viele Regeln halten, die ihnen Erwachsene vorschreiben. Die wichtigsten Kinderrechte:

- ✦ 1. Recht auf Gleichheit: Gleiche Behandlung für jedes Kind, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Hautfarbe.
- ✦ 2. Recht auf Schutz: Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Was sind meine Rechte?

- ✦ 3. Recht auf Bildung: Jedes einzelne Kind hat das Recht auf Bildung, um lesen, schreiben und rechnen zu lernen.
- ✦ 4. Recht auf Spiel und Freizeit: Jedes Kind hat das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung.
- ✦ 5. Recht auf Gesundheit: Jedes einzelne Kind hat das Recht auf gute Gesundheitsversorgung, sauberes Wasser und gesunde Ernährung.
- ✦ 6. Recht auf Familie: Jedes einzelne Kind hat das Recht auf eine Familie, die es liebt und unterstützt.
- ✦ 7. Recht auf freie Meinungsäußerung: Jedes Kind hat das Recht seine Meinung zu äußern.
- ✦ 8. Recht auf Beteiligung: Jedes Kind hat das Recht, an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sein Leben betreffen.
- ✦ 9. Recht auf Schutz vor Ausbeutung: Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Zwangsarbeit.
- ✦ 10. Recht auf Privatsphäre: Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre und Schutz seiner persönlichen Daten.

Es ist uns wichtig, dass du diese Rechte kennst. Deswegen hängen sie auf jeder Station aus. Wo genau sie sind, wird dir bei der Aufnahme gezeigt. Manchmal hat man Sorgen oder Probleme, die man nicht direkt mit Erwachsenen besprechen möchte. Dann kannst du uns eine Nachricht schreiben und in den Kummerkasten werfen. Das geht auch anonym, wenn du nicht möchtest, dass wir wissen, dass du es geschrieben hast.

Wenn du das Gefühl hast, dass deine Rechte nicht beachtet werden, hast du die Möglichkeit, dich beim Jugendamt zu melden. Das Jugendamt ist eine Behörde, die es in jeder Stadt und jedem Landkreis gibt. Es ist dafür da Familien und Kindern zu helfen, wenn es Probleme gibt. Sie sorgen dafür, dass Kinder sicher und glücklich aufwachsen können. Wenn ein Kind zum Beispiel nicht gut behandelt wird oder in Gefahr ist, kann das Jugendamt einschreiten.

Das ist erstmal ganz schön viel und vielleicht auch verwirrend.

»Für den Alltag bei uns bedeutet das zum Beispiel«

- † Es ist egal, welches Geschlecht, welche Religion oder welche Hautfarbe du hast - wir behandeln alle gleich.
- † Die Behandlung ist freiwillig (aber es gibt Notfälle, die unten erklärt werden).

- † Du hast das Recht regelmäßig deine Eltern zu sehen und zu sprechen. Hierfür gibt es feste Besuchs- und Telefonzeiten.
- † Du hast das Recht auf Aufklärung. Bedeutet wir erklären dir den Ablauf und die Gründe für unsere Vorgehensweise.
- † Außerdem hast du ein Recht auf Mitbestimmung. Das heißt, dass du bei Entscheidungen miteinbezogen wirst. Dabei meinen wir die kleinen Entscheidungen, die jeden Tag anfallen. Aber auch die großen Entscheidungen, wie zum

Beispiel die Ziele deiner Therapie. Dazu gibt es auch jede Woche eine Patientenvisite. Dort kannst du sagen, was dir bei deiner Behandlung wichtig ist und was du gerne anders hättest.

- † Bevor wir dein Zimmer betreten, klopfen wir an. Es ist wichtig, dass du dich sicher fühlst und Privatsphäre hast.
- † mOft ist es wichtig, dass wir uns mit Erwachsenen aus deinem Umfeld (z.B. Lehrer) austauschen, das machen wir aber nur, wenn deine Eltern (und du) zustimmen.



Was passiert nach meinem Aufenthalt in der Psychiatrie?

Wenn dein Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie langsam zu Ende geht, unterstützen wir dich dabei, wieder zurück in deinen Alltag zu kommen. Wie das genau aussieht, kommt ganz darauf an, was für dich am besten passt und was du und deine Familie brauchen. Häufig begleiten wir dich schrittweise zurück in deine Herkunftsschule. Das bedeutet, dass du erst einmal wenige Stunden in deine alte Schule

gehst und danach wieder zu uns kommst. So können wir schauen, ob das auch funktioniert, und dir bei Problemen weiterhin zur Seite stehen. Meistens tauschen wir uns auch mit deinen Lehrern, Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen aus, wie wir dich am besten unterstützen können. Wenn das gut klappt, gehst du immer länger in deine Schule, bis du aus der Klinik entlassen werden kannst.

Viele Familien brauchen nach dem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie weiterhin Unterstützung.

»Da kann das Jugendamt weiter helfen.«

Das Jugendamt hat verschiedene Angebote, mit denen es Kindern und Familien auf lange Sicht helfen kann. Das kann zum Beispiel so aussehen, dass ein Sozialarbeiter einmal pro Woche zu euch nach Hause kommt und dir oder deiner Familie hilft, Streits und Probleme zu lösen.

Manchen Kindern hilft es auch, nach der Schule in eine Tagesgruppe zu gehen, wo sie betreut werden und ihnen bei den Hausaufgaben geholfen wird. Wenn du große Probleme in der Schule hast, kann es auch helfen, wenn dich jemand dort begleitet. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, die wir mit dir und deinen Eltern besprechen können.

Oft hilft es auch während deines Aufenthalts, wenn man sich zusammensetzt, um herauszufinden, was dir danach am besten helfen kann. Dafür laden wir zum Beispiel deine Lehrer, das Jugendamt oder andere Helfer ein und besprechen die verschiedenen Möglichkeiten.

Manchen Kindern hilft es auch, nach der Klinik weiterhin einmal pro Woche zu einem Therapeuten zu gehen. Dort kann dann weiter an dem gearbeitet werden, was du in der Klinik gelernt hast. Manchmal sind das Therapeuten, die in der Klinik in der Ambulanz arbeiten, und manchmal sind es Therapeuten mit einer eigenen Praxis an einem anderen Ort.

Bevor du aus der Klinik entlassen wirst, besprechen wir mit dir und deinen Eltern, was ihr braucht, damit es auf lange Sicht weniger Probleme gibt. Dann unterstützen wir euch, die Hilfe zu bekommen, die ihr benötigt. So soll es einen guten Übergang zwischen Klinik und Alltag geben.



Was passiert in einem Notfall?



Manchmal geht es Kindern und Jugendlichen so schlecht, dass sie nicht auf einen Termin warten können. In solchen Fällen, kann es zu einer Notfallvorstellung kommen. Dann rufen die Kinder oder die Eltern bei uns an und können direkt in die Klinik kommen. Manchmal ist der Notfall auch so groß, dass die Polizei oder der Krankenwagen gerufen wird. In der Klinik wird der Patient dann von einem Arzt gesprochen und bleibt manchmal gleich auf Station.

Wie wir bereits oben beschrieben haben, ist eine Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie meistens freiwillig. Es gibt jedoch wenige Ausnahmen, in denen

Kinder und Jugendliche bleiben müssen auch wenn sie das nicht wollen. Zum Beispiel, wenn ein Kind oder Jugendlicher so verzweifelt oder wütend ist, dass er sich selbst oder andere verletzen könnte.

Unsere Aufgabe ist es dann den Patienten selbst und auch alle anderen Kinder und Erwachsenen zu schützen. Dafür ist es manchmal notwendig, dass ein Kind oder Jugendlicher gegen seinen Willen bleibt. Auch in der Klinik kommt es zu Notfällen, wo ein Patient eine Gefahr für sich oder andere darstellen kann.

Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, zum Beispiel den

»Time-out-Raum.«

Das ist ein Raum mit gepolsterten Wänden, wo sich Kinder und Jugendliche austoben und alle Wut rauslassen können. Das entscheiden aber nicht wir alleine, sondern es muss ein Antrag beim Familiengericht gestellt werden. Das bedeutet, dass viele verschiedene Menschen zustimmen müssen und ganz genau geschaut wird, ob das wirklich notwendig ist. Die Entscheidung, was gemacht wird, trifft dann ein Richter.

Ein Richter ist jemand, der sich ganz genau mit Gesetzen und Kinderrechten auskennt. Er arbeitet an einem Gericht und gehört nicht zur Klinik dazu, sondern kommt von außen. Ein Richter ist also eine neutrale Person, er steht auf keiner Seite. Er hört allen zu und trifft daraufhin eine faire Entscheidung. Diese ist dann bindend, also müssen sich alle danach richten.

Manchmal gibt es in Familien so große Streits, dass diese mit einem Richter gelöst werden.

Dabei geht es dann um wichtige Entscheidungen, wie zum Beispiel, ob Eltern gut für ihr Kind sorgen können oder nicht. Manchmal muss man dann auch zu einem Termin beim Familiengericht. Bei solchen wichtigen Entscheidungen bekommst du immer einen Verfahrensbeistand an deine Seite. Das ist ein Erwachsener, der für dich einsteht. Er hilft dem Gericht dabei eine Entscheidung zu treffen, die für dich gut ist. Dabei redet er mit dir und überlegt, wie dir am besten geholfen werden kann.

Bei dem Termin im Gericht begleitet er dich dann und hilft dir deine Wünsche und Sorgen auszudrücken.

An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

Wenn du noch weitere Fragen hast,
kannst du jederzeit bei uns anrufen.

Die Telefonnummer ist: 0871/6008360

Oder du schreibst uns eine E-Mail unter:

kjp.pia-landshut@bkh-landshut.de



Elterntexte



Zusammenarbeit mit dem Jugendamt: Kinder mit psychischen Erkrankungen haben in Deutschland bestimmte Rechte. Sobald ein Kind durch seine psychische Erkrankung gefährdet ist, nicht mehr gänzlich an der Gesellschaft teilhaben zu können, besteht der Anspruch auf sogenannte „Eingliederungshilfen“ (§35a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz). Eine Aufgabe von Fachärzten und approbierten Psychologen ist es auch, während einer stationären Behandlung einzuschätzen, ob die Kriterien solcher Eingliederungshilfen erfüllt sind und weitere Hilfen nach der stationären psychiatrischen Behandlung notwendig werden. Letztendlich verantwortlich für die Bewilligung und Ausführung solcher Unterstützungsmaßnahmen ist das örtlich zuständige Jugendamt.

Sobald ein Hilfebedarf von unserer Seite festgestellt wird, sind wir also auf die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt angewiesen.

In der Regel finden während des Behandlungszeitraums sogenannte Hilfeplangespräche in unserem Haus statt, an denen Sie als Hauptansprechpartner, Mitarbeitende des Jugendamts sowie der fallführende Arzt/Psychologe und Sozialdienst teilnehmen. Während dieser Gespräche wird ein individuelles Hilfskonzept mit Ihnen zusammen erarbeitet, sie werden im gesamten Prozess miteinbezogen.

Der Kontakt mit dem Jugendamt erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung als Sorgeberechtigte. Abgesehen von den Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII gibt es noch die sogenannten Hilfen zur Erziehung (nach §27ff SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz). Diese Hilfen werden notwendig, wenn erzieherische Schwierigkeiten auftreten, welche oft auch mit den psychischen Problemen des Kindes zusammenhängen. Sowohl die Eingliederungs- als auch die Erziehungshilfen können unterschiedlich ausgestaltet sein, meist in Form von Erziehungsberatung,

Tagesbetreuung, ambulanten aufsuchenden Erziehungshilfen oder Heimunterbringungen. Die Notwendigkeit und die Eignung der Hilfen werden hier ganz genau in Zusammenarbeit mit Ihnen geprüft. In manchen Fällen wird während eines stationären Aufenthalts in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik festgestellt, dass ein Kind in seinem häuslichen Umfeld gefährdet ist. Dann ist das fachärztliche Personal dazu verpflichtet, Eltern zu motivieren, beim Jugendamt Unterstützung zu suchen.

Nur im Falle, dass Eltern die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ablehnen und die Gefährdungslage weiter bestehen bleibt, darf das psychiatrische Fachpersonal, welches normalerweise unter Schweigepflicht steht, relevante Informationen an das zuständige Jugendamt weiterleiten, um die Gefährdungslage für das Kind abzuwenden.

Elterntexte

Dies ist aber in den seltensten Fällen notwendig. In der Regel wird gemeinsam mit den Eltern ein Weg gefunden, um das Kind vor weiteren Gefährdungen zu schützen.

Gerichtliche Beschlüsse:

In den meisten Fällen erfolgt die Aufnahme für eine stationäre Behandlung mit Einverständnis der Sorgeberechtigten und des Kindes bzw. Jugendlichen. In den Fällen in denen der Patient einer Behandlung nicht zustimmt, sei es krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen, muss eine richterliche Genehmigung eingeholt werden. Dann kann auch gegen den Willen des Patienten eine Aufnahme erfolgen.

In einem Notfall, beispielsweise bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung, kann eine Aufnahme erfolgen ohne dass diese Genehmigung bereits vorliegt. Dies muss dann aber umgehend beim zuständigen Familienrichter nachgeholt werden. Eine solche

Genehmigung können die Sorgeberechtigten nach § 1631b BGB beim Familiengericht beantragen. Geschieht dies während einer Notfallaufnahme, so formuliert der zuständige Facharzt eine Stellungnahme, die dem Richter vorgelegt wird und ihm für seine Entscheidung wichtige Informationen liefert. Sollte der Richter dem Antrag stattgeben, erlässt er einen Beschluss der in der Regel zwischen zwei und sechs Wochen Gültigkeit hat. Während dieser Zeit bekommt der Patient einen sogenannten Verfahrensbeistand zugeteilt. Dieser soll als neutrale Person die Interessen des Kindes bzw. Jugendlichen vertreten. Ein solcher Beschluss kann jederzeit - sollte er nicht mehr notwendig sein - wieder aufgehoben werden.

Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Patient sich für eine weitere freiwillige Behandlung entscheidet oder die akute Selbst- oder Fremdgefährdung nicht mehr vorliegt und eine Entlassung erfolgen kann.

Eine zweite Möglichkeit einer zwangsweisen Unterbringung besteht durch die Polizei.

Diese kann einen Patienten nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) unterbringen. Dieses Vorgehen wird dann angewendet, wenn die Polizei vor einer Überstellung eines Patienten an das Klinikpersonal keine Möglichkeit hat eine richterliche Entscheidung einzuholen. Dies ist in der Regel bei Notfalleinweisungen der Fall. Ein solcher Beschluss ist immer bis 12 Uhr am Folgetag gültig.

In diesem Zeitraum muss dann geprüft werden, ob der Patient eine Behandlung benötigt oder nicht. Sollte eine Behandlung notwendig sein besteht die Möglichkeit, dass der Betreffende freiwillig verbleibt oder - sollte er nicht zustimmen, eine Unterbringung nach § 1631b BGB wie oben bereits beschrieben beantragt werden muss.





Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Gesundheitseinrichtung
Bezirkskrankenhaus Landshut.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:
Bezirkskrankenhaus Landshut
Professor-Buchner-Str. 22
84034 Landshut
Tel: 0871 6008-0

Stand: August 2023
Gestaltung:
Bildnachweis: freepik.com
Textnachweis: Was sind meine Rechte:
https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugend_familie/familien_kinder_und_jugendliche/kinder_jugendliche/kinderhabenrecht/preis/die-10-wichtigsten-kinderrechte-kurz-vorgestellt-133628.html

